

**Für klare Verhältnisse!**  
**Bündnis für Gebührengerechtigkeit Arnstadt**

## **Presseinformation**

mit der Bitte um Veröffentlichung

21.12.2007

Bezug nehmend auf den in der Thüringer Allgemeinen vom 18.12.2007 veröffentlichten Brief des Personalrates des WAZV erklärt das Bündnis für Gebührengerechtigkeit:

### **Die Beschäftigten tragen keine Verantwortung für die Verbandspolitik des WAZV!**

Der Personalrat des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung sollte nicht die Verantwortung für die gegenwärtige Verbandspolitik übernehmen, indem er Unverständnis gegenüber den Bürgerprotesten äußert.

Das neu gegründete Bündnis für Gebührengerechtigkeit richtet seine Kritik keinesfalls gegen die Beschäftigten des Zweckverbandes, sondern vielmehr gegen das offensichtlich gestörte Verhältnis des Verbandsorgans zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Dass es bisher keinen Verbraucherbeirat gegeben hat, haben die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden ebenso zu verantworten wie die Entscheidung, dass selbst in Ortschaften, in denen bisher keine Investitionen durchgeführt wurden, Beiträge erhoben werden. Auch dass in der Region ein Beitrag erhoben werden soll, der dreimal so hoch ist wie in Ilmenau, wurde durch die Bürgermeister in der Versammlung entschieden, ohne hierfür überzeugende Argumente zu liefern.

Es ist im Übrigen auch nicht richtig, dass es bisher kaum Kritik an der Verbandspolitik gegeben habe. Solche Kritiken gab es bereits vor zehn Jahren in Arnstadt und auch in Stadtilm.

Uns als Bündnis geht es nicht um politische Polemik, sondern um die Lösung des Beitragsproblems im Sinne der Bürgerinnen und Bürger.

So wie das Bündnis die Bürgerinteressen im Blick hat, sollte auch der Zweckverband agieren.

Unser Antrag auf ein Bürgerbegehren zur Auflösung des Zweckverbandes ist die logische Konsequenz aus der intransparenten und bürgerunfreundlichen Tätigkeit des WAZV.

Der Personalrat sollte dies nicht als Kritik an den Beschäftigten auffassen.

Keinesfalls sollte sich der Personalrat einreden lassen, unser Bürgerbegehren würde Arbeitsplätze vernichten. Nur wenn die Verbandspolitik auf die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger stößt, haben alle Arbeitsplätze eine Zukunft. Wer die Bürgerinnen und Bürger nicht als Partner ansieht, gefährdet letztlich Arbeitsplätze beim Zweckverband. Der Personalrat sollte sich also mit seinen Bedenken auch an die Bürgermeister wenden.

Für ein klärendes Gespräch mit dem Personalrat des WAZV steht das Bündnis selbstverständlich gern zur Verfügung.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass die Betroffenen gegen erlassene Beitragsbescheide Widerspruch einlegen können und dass ein Widerspruch einer Stundungsvereinbarung mit dem WAZV nicht entgegensteht. Musterwidersprüche können in den Wahlkreisbüros der Bundestagsabgeordneten Petra Heß, SPD (Arnstadt, An der

Liebfrauenkirche 4, Tel.: 03628 - 602 07), sowie der Landtagsabgeordneten Sabine Berninger, DIE LINKE (Arnstadt, Zimmerstraße 6, Tel.: 03628 / 660 624), oder bei der Bürgerinitiative, Herrn Rittermann (Tel.: 03628 / 750 53) abgeholt werden. Dort können sich die Betroffenen auch in die Rechtsmittelgemeinschaft eintragen.

Mit freundlichen Grüßen,

Sabine Berninger

Im Auftrag des Bündnis für Gebührengerechtigkeit Arnstadt